

Europäische Klimapolitik: Die EU-Kommission als Fallensteller?

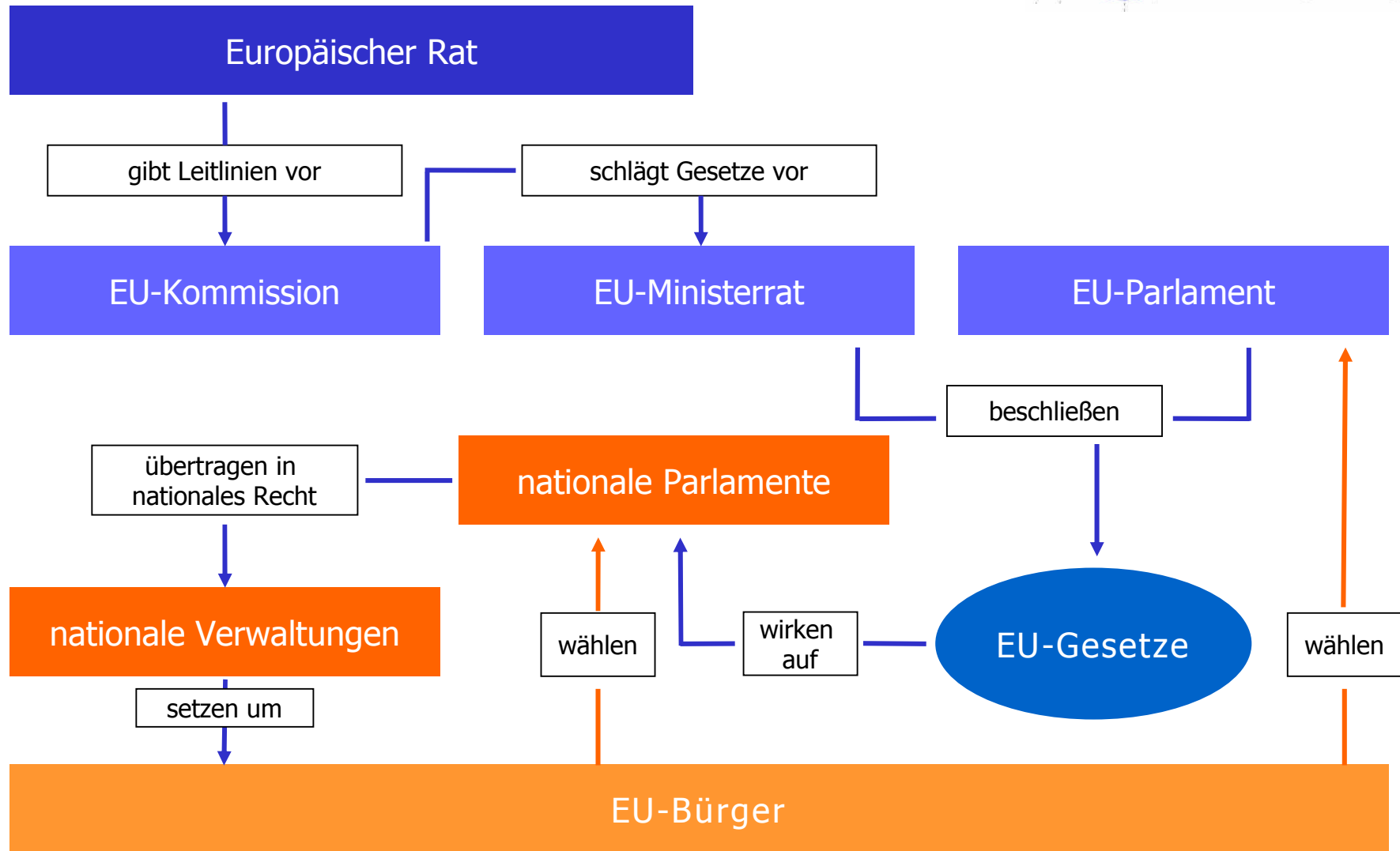
Internationale Klimakonferenz

4. Dezember 2009

Vortrag Prof. Dr. Markus C. Kerber

Klimapolitik im Hinterzimmer der Demokratie: Zur Chronologie der Verabschiedung der ETS – Richtlinie

- [23. Januar 2008](#): Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten, von der Kommission vorgelegt.
- [11. Juni 2008](#): Bericht von Avril Doyle, MdEP im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens.
- [7. Oktober 2008](#): Abstimmung in der Umweltkommission des Europäischen Parlaments über den Bericht von Avril Doyle, MdEP.
- [6.11, 11.11, 17.11, 25.11, 4.12 und 13.12](#): Trilogverhandlungen
- [11.12 und 12.12](#): Europäischer Rat: Verhandlung zwischen die verschiedenen Regierungen unter französische Ratspräsidentschaft.
- [17.12.08](#): Abstimmung vom Europäischen Parlament in erster Lesung ohne Plenarberatung.



Komitologie-Verfahren

- [Winter-Frühling 2009](#): Datensammlung und Analyse
Bilaterale Konsultation der Interessenvertreter der Mitgliedstaaten, der Industrie und der NGOs
- [30 March 2009](#): Konsultation der Interessenvertreter
- [29 April 2009](#): Konsultation der Interessenvertreter
- [April-June 2009](#): Vorläufige Ergebnisse der quantitativen und und qualitativen Analyse.
- [June 2009](#): Entwurf der Liste der Sektoren oder Teilsektoren “exposed to the risk of carbon leakage“
- [1 July 2009](#): Konsultation der Interessenvertreter
- [September 2009](#): Entwurf der Entscheidung vor dem Ausschuss zum Klimawandel
- [September Dezember 2009](#): Dreimonatige Prüfung des Europäischen Parlaments
- [Ende Dezember 2009](#): Kopenhagengipfel

Ausnahme



1) Sektoren „Exposed to the risk of Carbon Leakage“:

- [Kombinierte Kriterien des Artikels 10a \(15\) Richtlinie 2009/29/EG:](#)
erheblichen Anstieg der Produktionskosten, gemessen in Prozenten der Bruttowertschöpfung, **um mindestens 5 %**
und
die Intensität des Handels mit Drittstaaten **übersteigt 10 %**.
- [Kriterien des Artikels 10a \(16\) Richtlinie 2009/29/EG :](#)
erheblichen Anstieg der Produktionskosten, gemessen in Prozenten der Bruttowertschöpfung, **um mindestens 30%**
oder
die Intensität des Handels mit Drittstaaten **übersteigt 30 %**

2) Finanzielle Maßnahmen der Mitgliedstaaten

- [Artikel 10a \(6\) Richtlinie 2009/29/EG:](#)

„ Die Mitgliedstaaten können zugunsten der Sektoren bzw. Teilsektoren, für die ein erhebliches Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen durch auf den Strompreis übergewälzte Kosten der Treibhausgasemissionen ermittelt wurde, **finanzielle Maßnahmen** einführen, um diese Kosten auszugleichen, **sofern dies mit den geltenden und künftigen Regeln für staatliche Beihilfen vereinbar ist.**

Diese Maßnahmen beruhen auf **Ex-ante-Benchmarks** für die indirekten CO₂-Emissionen pro Produktionseinheit. Diese Ex-ante-Benchmarks werden für einen bestimmten Sektor bzw. Teilsektor berechnet als Produkt des Stromverbrauchs pro Produktionseinheit entsprechend den effizientesten verfügbaren Techniken und der CO₂-Emissionen des entsprechenden europäischen Stromerzeugungsmix.“

Nächste Termine

- [30 June 2010](#): Analytical report in light of the outcome of international negotiations
- [31. Dezember 2010](#): Änderung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfe.
- [2011](#): Beginn der Versteigerung der Zertifikate für den Zeitraum ab 2013.
- [2013](#):
 - vollständige Versteigerung der Zertifikate für den Stromsektor (mit einige Ausnahme für z.B. Osteuropäische Länder)
 - 80% der Menge kostenfrei für andere Sektoren im Rahmen des Gemeinschaftssystems.
- [2020](#):
 - 30% der Menge kostenfrei für andere Sektoren im Rahmen des Gemeinschaftssystems.

Zur Lage Dezember 2009

Tagung des Europäischen Rates 29./30. Oktober 2009
Schlussfolgerungen des Vorsitzes

„Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von dem Entwurf einer Entscheidung der Kommission, der ein Verzeichnis der Sektoren und Teilsektoren enthält, die nach den Kriterien der neuen ETS-Richtlinie (Richtlinie 2009/29/EG) einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Verzeichnis auf der Grundlage neuer Informationen um weitere Sektoren oder Teilsektoren ergänzt werden kann, wenn diese die einschlägigen Kriterien erfüllen. Das Verzeichnis wird im Lichte der Ergebnisse der internationalen Klimaschutzverhandlungen zu überprüfen sein.“